

**Ausschließende Privilegien.**

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 11. September 1865.

1. Den Reinhard und Comp., Konzeß. Erzeugern und Ausschänkern mouffirender Getränke in Wien, Landstraße, Heßgasse Nr. 4, auf die Erfindung, Sodawasser und mouffirender Getränke aus tragbaren Kästen anzuführen, für die Dauer von zwei Jahren.

Am 14. September 1865.

2. Den Benedict Forster und F. Wavra, Zündwaarenfabrikanten in Wien, Wieden, Wehringergasse Nr. 13, auf eine Verbesserung der ihnen unterm 19. Juli 1865 privilegierten Universal-Zigarren- und Tabakzunder für die Dauer eines Jahres.

Am 18. September 1865.

3. Dem Joseph Zweigart, Kupferschmied in Trencsin, auf eine Erfindung zur Gewinnung der Säfte aus Zuckerriibenbrei mittelst Luftdruck für die Dauer eines Jahres.

4. Dem Adolf Schöller, Schaffwollwaarenfabrikanten in Brünn, auf die Erfindung, gefärbte, verschiedenfarbige Doppelstoffe aus Schafwolle derart zu erzeugen, daß jede Stoffseite eine andere Farbe trage, für die Dauer von drei Jahren.

5. Den Moritz Herzog, Doktor der Chemie in Wien, Wieden, Wienstraße Nr. 15, und David Leopold Cohn, Kaufmann in Wien, Leopoldstadt, Ulrichgasse Nr. 1, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Lampe, genannt „Hydrokarbur-Gaslampe“, für die Dauer eines Jahres.

6. Dem Karl Freitag Hüttenmeister aus Klein-Dombrowa in Oberschlesien (Bevollmächtigter Cornelius Kaspar in Wien, Josephstadt, Langegasse Nr. 17), auf eine Verbesserung in der Konstruktion des Zinkweißofens und dessen Anwendung für die Dauer eines Jahres.

7. Dem Moritz Herzog, Dr. der Chemie in Wien, Wieden, Wienstraße Nr. 15, und David Leopold Cohn, Kaufmann in Wien, Leopoldstadt, Ulrichgasse Nr. 1, auf die Erfindung einer Lampe, genannt „Hydrokarbur-Lanternlampe“, für die Dauer eines Jahres.

8. Den Paul Koko, Zivilingenieur, und Joseph Preisz, Holzwaarenfabrikanten, beide in Pest, auf eine Verbesserung der Brennholzhackmaschinen für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegien-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung, und jene von 2 und 3, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, können daselbst von Jedermann eingesehen werden.

Joseph Bernard, Leinwandhändler in Wien, hat laut der Sessionurkunde, dd. Wien den 27. Jänner 1864, das ursprünglich dem Joseph Anton Freiherrn von Sonnenthal, unterm 30. Mai 1862 ertheilte und noch in demselben Jahre in das Eigenthum des Joseph Bernard übergegangene Privilegium auf die Erfindung, Falten jeder Art mittelst Nähmaschinen zu verfertigen, an Marie Bollmann, Eigenthümerin einer Maschinen-Nähanstalt in Wien, Neubau, Zieglergasse Nr. 5, übertragen.

Diese Übertragung, so wie die gleichzeitig bewilligte Verlängerung dieses Privilegiums auf das dritte Jahr wurde vorschriftsmäßig einregistriert.

Außerdem wurde auch noch vorgemerkt, daß die dormalige Privilegiumseigenthümerin auf die Geheimhaltung der Privilegienbeschreibung Verzicht geleistet hat, und wurde diese Beschreibung in das offene Archiv übertragen, wo sich dieselbe nunmehr zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung befindet.

Wien, am 6. April 1865.

(369b-1)

**Kundmachung.**

Das Staatsgut Laß in Krain wird sowohl im Ganzen als auch in größeren und kleineren Theilen zum Verkaufe ausgebaut.

Die Versteigerung wird in Laß in der Verwaltungskanzlei des Staatsgutes am 13. November 1865

beginnen und an den folgenden Werktagen bis einschließig 18. November 1865 fortgesetzt werden.

Näheres enthält die Kundmachung der hohen Direktion der priv. österr. Nationalbank ddo. Wien 4. Oktober 1865, im Amtsblatte der Laibacher Zeitung vom 18. Oktober 1865, Nr. 239.

K. k. Verwaltungsamt der Reichsdomäne Laß, am 12. Oktober 1865.

(373b-2)

Nr. 14059

**Konkurs-Verlautbarung.**

Zwei von Christliche Stipendien à 210 fl. und eventuell à 315 fl. ö. W. sind zu verleihen. Gesuche hierum sind

bis Ende Oktober 1865

bei der k. k. oberösterreichischen Statthalterei zu überreichen.

Das Nähere enthalten die in Nr. 238 vom 17. Oktober des Amtsblattes der Laibacher Zeitung eingerückten ausführlichen Kundmachungen. Linz, am 30. September 1865.

(380-2)

Nr. 216.

**Kundmachung.**

An der hiesigen k. k. Oberrealschule beginnt das Schuljahr 1866 am 3. November 1865

mit dem heiligen Geistamte.

Die Aufnahme der Realschüler, sowohl der neu eintretenden, als auch derjenigen, welche schon an der Lehranstalt waren, findet vom 25. bis 31ten d. M. bei der Direktion (im Wahr'schen Hause, ebener Erde) statt.

Die Aufnahmeprüfung mit den neu eintretenden Schülern wird am 31. d. M. abgehalten werden.

Diejenigen Schüler, welche eine Wiederholungsprüfung abzulegen haben, haben sich derselben bis längstens 31. d. M. zu unterziehen.

Die Schüler haben in Begleitung ihrer Eltern oder deren Stellvertreter bei der Aufnahme zu erscheinen, die Aufnahmebescheinigung und die Schulzeugnisse beizubringen, dann auch beim Religions- und Klassenlehrer sich zu melden.

Laibach, am 18. Oktober 1865.

K. k. Oberrealschul-Direktion.

**Oznanilo.**

Na prodaj se ponuja državno dobro (grajšina) v Loki v celoti kakor tudi v večih in manjših kosih.

Začela se bo dražba v Loki v upravni kanceliji državne grajšine

13. dan novembra 1865, in bo terpela naslednje delavnike do 18. novembra 1865 s tem dnevom vred.

Bolj natanke poročila se zvejo iz oznanila visocega vodstva priv. avstr. narodne banke na Dunaju od dne 4. mesca oktobra 1865, ktero je razglašeno v uradnem listu Ljubljanskega časnika od 18. oktobra 1865, št. 239.

C. kr. upravni ured državne grajšine v Loki, 12. dan oktobra 1865.

(370-3)

Nr. 445.

**Kundmachung.**

Das Schuljahr 1866 beginnt am Laibacher k. k. Gymnasium in Folge hoher Landesregierungs-Berordnung vom 2. Oktober 1865, 3. 11098, mit dem heiligen Geistamte

am 3. November 1865.

Diejenigen Schüler, welche in die erste Klasse dieses Gymnasiums einzutreten wünschen, haben sich in Begleitung ihrer Eltern oder deren Stellvertreter zwischen dem 25. und 28. d. M. bei der k. k. Gymnasial-Direktion, dann beim Klassen- und Religionslehrer zu melden, mit dem Hauptschulzeugnisse der 4. Klasse und dem Tauf- oder Geburtscheine auszuweisen und eine Aufnahmegebühr von 2 fl. 10 kr. öst. W. zu erlegen.

Die Aufnahmeprüfung für diese Klasse wird am 30. Oktober abgehalten werden.

In eine höhere Klasse kann die Aufnahme neuer Schüler nur in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen stattfinden; dies gilt insbesondere bezüglich solcher Schüler, welche vermöge ihrer Heimat und ihrer Familienverhältnisse als Angehörige des Krainburger oder Neustädter Gymnasiums anzusehen sind.

Die Anmeldungen jener Schüler, welche dieser Lehranstalt bereits im vorigen Schuljahre angehört haben, können bis zum 31. Oktober geschehen.

Die Aufnahme-, Nachtrags- und Wiederholungsprüfungen werden am 26. Oktober beginnen, und haben sich jene Schüler, welche sich einer Aufnahmeprüfung behufs des Eintrittes in eine höhere als die erste Gymnasialklasse unterziehen wollen, am 25. Oktober bei der gefertigten Direktion zu melden.

Laibach, am 14. Oktober 1865.

K. k. Gymnasial-Direktion.

(2135-1)

Nr. 3740.

**Exekutive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Mathias Dollschew von Unterloic gegen Josef Terina von Ceuca wegen aus dem Urtheile vom 27. März 1860, 3. 1086, schuldiger 625 fl. 38 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Loic sub Nr. 101, 119, 168, Urb. Nr. 32 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 6340 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagsatzungen auf den

7. November und

5. Dezember 1865 und

9. Jänner 1866,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, hiergerichts mit dem Anbauge bestimmt werden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 17. September 1865

(2139-1)

Nr. 3660.

**Dritte Feilbietung.**

Im Nachhange zum diesämtlichen Edikte vom 2. Juli d. J., Nr. 2340, wird bekannt gemacht, daß

am 13. November d. J., Vormittags um 9 Uhr, zur dritten Feilbietung der dem Johann Kramerschlitz von Rassenfuß gehörigen, im Grundbuche der Kaplaneigilt Rassenfuß sub Urb. Nr. 16 vorkommenden, gerichtlich auf 1018 fl. bewerteten Hausrealität geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß als Gericht, am 14. Oktober 1865

(2136-1)

Nr. 4343.

**Exekutive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanz-Prokuratur in Laibach nom. des k. k. Arzars gegen minderj. Jakob Obresa von Bezulak durch seinen Kurator Thomas Meden von Bezulak wegen an Strafgerichtskosten schuldiger 183 fl. 18 1/2 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Thurnak sub Nr. 465 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1197 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den

7. November und

5. Dezember 1865 und

9. Jänner 1866,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, hiergerichts mit dem Anbauge bestimmt werden, daß die feilzubietende Realität nur bei

der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 4. Oktober 1865.

(2138-1)

Nr. 3592.

**Zweite Feilbietung.**

Im Nachhange zum diesämtlichen Edikte vom 3. Juni d. J., 3. 1977, wird bekannt gemacht, daß am

8. November 1865

Vormittag 9 Uhr zur zweiten Feilbietung der dem Josef Stoporc gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reitenburg sub Urb. Nr. 53 vorkommenden Subrealität geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß als Gericht, am 9. Oktober 1865.